

# Sollen Kinder in den Knast? Die große Debatte nach dem Mord an Luise

Von FOCUS-online-Göran Schattauer, FOCUS-online-Redakteurin Anna Schmid

Zwei Minderjährige haben gestanden, die 12-jährige Luise aus Freudenberg getötet zu haben. Der Fall hat eine alte Debatte neu entfacht: Sollten auch Kinder schon für Straftaten zur Verantwortung gezogen werden?

Eine 12-Jährige, die von zwei Mädchen im selben Alter getötet wird. Eine Tragödie, die sich im nordrhein-westfälischen Freudenberg abgespielt hat.

Die Leiche der 12-jährigen Luise wurde am Sonntag gefunden, mit Messerstichen übersät. Zwei Mädchen im Alter von 12 und 13 Jahren haben gestanden, sie getötet zu haben.

Weil sie noch keine 14 Jahre alt sind, können sie strafrechtlich nicht für ihr Verhalten zur Verantwortung gezogen werden. Aber ist das richtig so? Oder sollten auch Kinder für Straftaten belangt werden können?

Immer wieder wird über die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters diskutiert. Der Fall Luise hat die Debatte neu entfacht. Es gibt mittlerweile sogar eine Online-Petition wegen ihrer Ermordung.

Bereits 12.000 Menschen haben sich (Stand Mittwochmittag) dafür ausgesprochen, die Strafmündigkeit für Mord herabzusetzen und die beiden Täterinnen zu bestrafen. Wir haben verschiedene Stimmen zu dem Thema zusammengestellt.

## Pro Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters

### Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen

Wirklich viele Experten, die sich für eine Absenkung des Strafmündigkeitsalters aussprechen, gibt es nicht. Zu den wenigen Befürwortern gehört die Deutsche Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen (DPOLG).

„Polizeibeamtinnen und -beamte werden in ihrem täglichen Dienst immer häufiger damit konfrontiert, dass nicht nur Jugendliche, sondern schon bislang strafunmündige Kinder unter 14 Jahren kriminelle Taten begehen“, betonte ein Sprecher im Interview mit der „[Siegener Zeitung](#)“.

„Dabei gehen sie immer rücksichtsloser und gewalttätiger vor. Diese Beobachtungen werden durch die Kriminalstatistik bestätigt, die in den vergangenen Jahren einen Anstieg der Kinderkriminalität aufzeigt.“

Deshalb setzt sich die DPOLG auch für die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters auf 12 Jahre ein. Eine solche Maßnahme fordere man bereits seit vielen Jahren. „Dann würde selbstverständlich, wie jetzt bereits bei 14-jährigen, die im Einzelfall zu prüfende individuelle Strafreife gelten.“

## **Stefan Hörning, Rechtsanwalt**

Auch der Göttinger Rechtsanwalt Steffen Hörning hält die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters von 14 auf 12 Jahre für richtig. „Diese Altersgrenze halte ich für angemessen.“ Seine Begründung: „Aus zahlreichen Verfahren kann ich sagen: Der Entwicklungsstand der Kinder heutzutage ist ein anderer als noch vor 40, 50 oder 100 Jahren“, sagt er zu FOCUS online.

Hörning hat unter anderem die Familie einer 15-Jährigen vertreten, die 2022 in Salzgitter von zwei Jungen im Alter von 14 und 13 Jahren ermordet worden war. Der jüngere Täter war noch nicht strafmündig und konnte juristisch nicht belangt werden.

„Solche Fälle kommen zum Glück nicht jeden Tag vor, aber sie häufen sich“, so Hörning. „Deshalb sollte sich der Gesetzgeber intensiv Gedanken machen über eine Verschiebung der Altersgrenze – bestenfalls nach Beratung mit Kinder- und Jugendpsychiatern, Jugendrichtern, Jugendstaatsanwälten, Vertretern der Jugendhilfe, Opferanwälten und Verteidigern.“

Der Rechtsanwalt weiter: „Niemand möchte die Strafunmündigkeit auf das Alter von 8, 9 oder 10 Jahren heruntersetzen. Aber 12 halte ich für realistisch. Die heute gültige Grenze von 14 Jahren wurde vor vielen, vielen Jahrzehnten festgelegt. Deshalb sollte man jetzt neu nachdenken.“

Die Altersabsenkung sei unter anderem deshalb vertretbar, weil es noch ein Korrektiv gebe. „Wenn ein 12-jähriges Kind wegen Mordes angeklagt werden würde, dann kann es nur bestraft werden, wenn es die geistige und sittliche Reife hat, das Unrecht seines Tuns einzusehen“, so der Anwalt.

„Kommen Kinder- und Jugendpsychiater nach ihren Untersuchungen zu dem Schluss, dass dies in dem Fall nicht so ist, kann das Kind auch nicht bestraft werden.“

## **Falko Liecke (CDU)**

Es gibt aber auch Politiker, die sich in der Vergangenheit dafür ausgesprochen haben, auch Unter-14-Jährige für Straftaten zu belangen.

Falko Liecke, [CDU](#)-Jugendstadtrat in Berlin-Neukölln und Vorkämpfer bei der Prävention gegen Jugendkriminalität, forderte 2019 im Gespräch mit dem „[RedaktionsNetzwerk Deutschland](#)“ (RND), kriminellen Clans ihre straffälligen Kinder wegzunehmen.

Die Absenkung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre würde er begrüßen. „Damit könnte eine andere Form der Intervention erfolgen und nicht nur sozialpädagogische Familienhilfe“, sagte er.

## **Kontra Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters**

### **Thomas Bliesener, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen**

Gegenstimmen gibt es viele. Thomas Bliesener, der Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN), findet die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters unnötig.

„Denn wir haben langfristig keinen Anstieg der Gewaltkriminalität und der schweren Gewaltkriminalität von Kindern und Jugendlichen“, sagte er vor kurzem im Gespräch mit dem „[RND](#)“

Außerdem sollte der Strafvollzug laut dem Experten immer das letzte Mittel sein. „Und für Kinder ist er nicht die geeignete Form. Eine professionelle Begleitung in Jugendhilfeeinrichtungen ist der bessere Weg.“

Manchen sei nicht klar, dass ein Messer, das nur einen halben Zentimeter in den Hals eindringe, einen Menschen bereits töten könne – und was der Tod überhaupt bedeute. „Die Tragweite des eigenen Tuns wird noch nicht hinreichend überblickt.“

### **Jörg Kinzig, deutscher Kriminologe und Strafrechtswissenschaftler**

„Die Strafmündigkeitsgrenze liegt seit der Einführung des Jugendgerichtsgesetzes im Jahr 1923, also vor jetzt 100 Jahren, bei 14 Jahren und hat sich bewährt“, sagt Jörg Kinzig im Gespräch mit FOCUS online. Er ist Direktor des Instituts für Kriminologie der Universität Tübingen.

„Trotz des schrecklichen Geschehens von Freudenberg besteht kein Anlass, daran zu rütteln.“ Kinzig findet nicht, dass das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte. „Mit dieser Regelung befindet sich Deutschland auch in Einklang mit vielen anderen europäischen Staaten.“

Dass Strafmündigkeit hierzulande erst mit 14 Jahren beginnt, hat laut dem Experten triftige Gründe. „Es wird angenommen, dass Kinder regelmäßig noch nicht über das Maß an Selbstkontrolle verfügen, das für die Ahndung eines Geschehens als Straftat erforderlich ist“, sagt er.

„Zudem handeln Kinder häufig deutlich impulsiver als das bei Erwachsenen der Fall ist; sie können also ihre Handlungen deutlich weniger steuern.“

### **Kriminalpsychologe Rudolf Egg**

„Würden Sie ein zehnjähriges Kind ins Gefängnis stecken wollen? Wohl nicht. Aber dass man das einfach so durchgehen lässt, das kann natürlich auch nicht sein“, sagte der Kriminalpsychologe Rudolf Egg in einem aktuellen Interview mit dem „[SWR](#)“.

„Das heißt, ich würde weniger an der Strafmündigkeitsgrenze arbeiten oder etwas ändern wollen, sondern an der Frage: Wie gehen wir denn mit Kindern um, die solche Dinge tun?“

Für Egg sollte der Fokus jetzt vor allem auf der Familie des Opfers sowie dessen Freunden und Schulkameraden liegen. „Wie geht es denn denen? Und was kann man da tun, damit die irgendwann mal wieder so etwas wie Normalität erleben können?“

## **Thomas Feltes, Kriminologe**

Auch der Kriminologe Thomas Feltes von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum lehnt eine Senkung der Altersgrenze klar ab.

Zu FOCUS online sagt er: „Die negativen Wirkungen der Jugendstrafe und des Jugendstrafvollzugs wie hohe Rückfallquoten oder ‚kriminelle Ansteckungsgefahr‘ sind empirisch eindeutig belegt.“

Unterhalb der Jugendstrafe habe das Jugendamt „im Prinzip die gleichen Reaktionsmöglichkeiten wie sie im Jugendstrafrecht vorgesehen sind, bis hin zur geschlossenen Unterbringung“.

Feltes: „Das Jugendamt kann jedoch pädagogisch angemessener reagieren und mittel- bis langfristig handeln, als dies ein Jugendgericht oder der Jugendstrafvollzug kann.“

## **Kai-Detlef Bussmann, Kriminologe und Strafrechtler**

Ähnlich sieht es Kai-Detlef Bussmann, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

„Wollen wir ernsthaft, wenn es zu derartigen schweren Einzelfällen kommt, unsere Sicherheit in unserer Gesellschaft infrage stellen und immer nach mehr Jugendstrafrecht rufen?“

Bussman bezweifelt im Gespräch mit FOCUS online, „dass die Einführung einer Strafbarkeit für Kinder zu einer Abschreckung führt, gerade in einem solchen Fall (*Anm. d. Red.: gemeint ist Freudenberg*)“.

Der Rechtswissenschaftler weiter: „Außerdem dient das Jugendstrafrecht nicht der Abschreckung, sondern allein der Erziehung, und dieser nimmt sich das Jugendamt natürlich in aller Konsequenz an.“

## **Theresia Höynck, Professorin**

Theresia Höynck, Professorin an der Universität Kassel mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendkriminalität, spricht sich ebenfalls gegen eine Änderung der bestehenden Altersgrenze aus.

„Es gibt nach wie vor nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass eine Senkung der Strafmündigkeitsgrenze zu einem verbesserten Schutz vor Straftaten führen würde“, sagt sie zu FOCUS online. Durch Abschreckung seien schwerste Taten durch Strafunmündige nicht zu verhindern.

Höynck weiter: „Jugendgefängnisse sind nicht der richtige Ort, um mit auffälligen unter-14-Jährigen umzugehen, hier braucht es pädagogische und therapeutische Institutionen und Konzepte.“

Bei Strafmündigen seien Jugendämter und Familiengerichte gefordert und können unter Umständen auch Maßnahmen gegen den Willen von Sorgeberechtigten treffen, so die Professorin. „Bei akuten Gefährdungslagen hat [die Polizei](#) ebenfalls unabhängig vom Strafrecht polizeiliche Befugnisse zur Gefahrenabwehr.“

## **Henning Lüdtkke, ehemaliger Wolfsburger Gerichtsdirektor**

Schon vor der Bluttat in Freudenberg gab es Experten, die sich klar gegen eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters ausgesprochen haben. So zum Beispiel Henning Lüdtkke, ein ehemaliger Wolfsburger Gerichtsdirektor

„Im Strafrecht gilt die Strafmündigkeit ab 14 Jahren. Senken Sie die nun auf 12 herab, gibt es vielleicht beim nächsten Fall mit jüngeren Tatverdächtigen die Diskussion, die Strafmündigkeit auf zehn Jahre abzusenken“, sagte er der „[Braunschweiger Zeitung](#)“ im vergangenen Jahr.

„Ich halte überhaupt nichts davon, Einzelfälle heranzuziehen, um derartige generelle Fragen des Strafrechts zu klären. Über solche Fragen muss sich die Gesellschaft Gedanken machen, aber sich dafür auch Zeit lassen.“

## **Torsten Verrel, Leiter des Kriminologischen Seminars an der Universität Bonn**

Setze man das Alter der Strafmündigkeit herab, gäbe es auch in minderschweren Fällen von Jugenddelinquenz Ermittlungsverfahren, gab auch der Rechtswissenschaftler Torsten Verrel 2019 im Gespräch mit dem „[Spiegel](#)“ zu bedenken.

„Ein Strafrecht, das nur die schweren Taten im Blick hat, führt zu enormen Problemen.“ Und er sieht noch ein weiteres Problem: In etlichen Verfahren müssten Sachverständige prüfen, ob die jungen Angeklagten überhaupt schon schulfähig seien.

Die Kosten wären enorm. „Das ist justizökonomischer Unsinn“, so Verrel. Er glaubt auch, dass es für „so junge Leute“ eine Katastrophe wäre, in eine Jugendstrafanstalt zu kommen. Dafür seien die Gefängnisse hierzulande gar nicht ausgelegt.

*Lesen Sie hier mehr über den Fall: [Minderjährige töten 12-Jährige - Mädchen sollen Luise nach Streit aus Rache ermordet haben](#)*